

Wappen-Siegel der Nidwaldner Landammänner

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **85 (1944)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen-Siegel

der Nidwaldner Landammänner

nach Zeichnungen von Ratsherr Walter Bofinger, Heraldiker, Stans, mit Auszügen aus
Protokollen und Urkunden von Staatsarchivar Ferd. Niederberger
(Fortsetzung der im Nidwaldner Kalender 1941 begonnenen Veröffentlichungen)

Landammann Hans von Matt von Stans

Im Amte 1920/21, 1922/23, 1924/25, 1926/27, 1928/29, 1930/31.

Sein Siegel:



Nach dem Original im Rathaus Stans

Wappen: Durch einen weißen Pfeil schrägrechts geteilt, oben in Rot ein über den Pfeil aufwärts laufender gelber Löwe, unten 5 mal schräg geteilt von Blau und Gelb.
Das venetianische Ritterdiplom für Ulrich von Matt von Stans vom 22. Jan. 1583 zeigt: In Rot ein nach rechts schreitender aufrechter gelber Löwe der einen weißen Pfeil in den Pranken hält.

Zivilstand: Geboren am 3. Januar 1869 zu Stans, Sohn des Nationalrat Hans von Matt und der Marie Stofer von Oberkirch. Verheiratet am 14. Februar 1898 zu Stans mit Anna Marie Josefa Odermatt von Dallenwil. Gestorben den 22. März 1932 zu Stans.

Kinder: 1. Bildhauer Hans von Matt-Gunz, Stans.
2. Franz von Matt-Kopp, Stans.
3. Josef von Matt-Blättler, Stans.
4. Leonard von Matt-Lehmann, Buochs.

Geschwister: 4 Brüder: Josef-Maria, Franz, Jakob, Josef.
3 Schwestern: Marie, Anna, Louise.

Besitzungen: Buchhandlung, Verlag, Antiquariat, Papeterie und Buchbinderei in Stans.

Öffentliches Leben:

- 1889—1923 Redaktor des „Nidwaldner Volksblatt“.
- 1898 Mai 22. Ratsherr.
- 1900—1924 Gründer und Redaktor der literarischen Monatszeitschrift „Schweiz. Rundschau“.
- 1904 Nov. 22. Gründer des Schweiz. Kath. Volksvereins.
- 1907 Juni 29. Würdigung seiner Tätigkeit durch Papst Pius X. mit persönlichem Handschreiben.
- 1908—1932 Redaktor vieler kantonaler Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Präsident.
- 1909—1932 Mitbegründer der „Schweiz. Gesellschaft für Kranken- und Wöchnerinnenpflege“ und des „St. Anna Verein“ mit dem Mutterhaus Sanatorium St. Anna in Luzern und Kliniken in Zürich, Lugano, Fribourg und Simlipatam (Indien).
- 1910 April 24. Regierungsrat.
- 1910 Dez. 11. Armenrat.
- 1913 April 27. Verfasser der Nidwalder Kantonsverfassung.
- 1913 Juni 5. Erziehungsdirektor.
- 1917 Okt. 28. Nationalrat.
- 1919 April 27. Landesstatthalter.
- 1920 April 30. Landammann.
- 1920 Dez. 8. Kirchenrat.
- 1921 Juni 25. Der Staatsbesuch S. E. L. Maglione, des heutigen Kardinal-Staatssekretärs Pius XII., in Nidwalden, als Nuntius in der Schweiz, war die Krönung seiner Zusammenarbeit mit Bundesrat Motta um die Wiederherstellung der vom Kulturkampf 1873 aufgehobenen diplomatischen Vertretung des hl. Stuhles bei der Eidgenossenschaft.
- 1921 Sept. 24. Präsident der schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz.
- 1922—1927 Zentralpräsident des Schweiz. Kathol. Volksvereins.
- 1923—1932 Mitglied der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes.
- 1924 Organisator des Schweiz. Katholikentages in Basel.
- 1924 Gründer der St. Lukas-Gesellschaft.
- 1926—1932 Stiftungsrat und Mitglied der Stiftungskommission der „Pro Juventute“.
- 1927 Okt. 19. Vertreter des schweiz. Bundesrates bei Papst Pius XI. anlässlich der Uebergabe des Garde-Denkmales in Rom.
- 1929 Nov. 24. Kirchmeier mit der Aufgabe der Durchführung der Innenrenovation der Pfarrkirche von Stans.

Landammann Dr. med. Jakob Franz Stulz von Stans

Im Amte 1765/66/67, 1774/75, 1778/79.

Sein Siegel:



Nach dem Original-Siegelabdruck im Rathaus Stans

Wappen: Gebiertet, 1. und 4. Feld in Gelb ein nach rechts von der Erde abspringender weißer Pegasus, 2. und 3. Feld in Grün weißes ligiertes T und S.

Zivilstand: Geboren 1711, Sohn des Landschätzer und Ratsherr Franz Leonz Stulz und der Marie Katharina Fluri von Stans. Verheiratet 1743 mit Marie Margaretha Franziska Hummel von Buochs-Gnetbürgen, die am 9. September 1798 mit ihrer Wohnung zu Buochs von den Franzosen verbrannt wurde. Gestorben den 26. Juni 1791. Das Totenbuch von Stans nennt ihn: „Vir justus ac fidelis, timoratae conscientiae vir“, (Ein gerechter und treuer Mensch, ein Mann von zarter Gewissenhaftigkeit).

Kinder: Keine Nachkommen.

Geschwister: 1 Bruder: Franz-Josef.

5 Schwestern: Anna, Katharina, Annamarie, Marie-Katharina, Marie-Mlara.

Besitzungen: Ein aus 1200 Livres (= 1200 Schw. Fr. val. 1914) bestehendes Geschenk von Frankreich zum Abschluß des Bundesvertrages von 1777. Landammann Stulz wurde vom französischen Gesandten mit „Bon“ (gut) qualifiziert.

Landammann Stanislaus Alois Christen (Midw. Kal. 1942 pag. 64—65) erhielt 2400 Livres; weil er mit „Très bon et décidé François“ (sehr gut und überzeugter Franzose) bewertet wurde; ja der französische Gesandte beantragte sogar mit der Bemerkung „aussi français que moi“ (so französisch wie ich) die Erhöhung seiner regelmäßigen Pension von 100 auf 200 Livres).

Öeffentliches Leben:

- 1740 Erschien in Besançon seine Dissertation: „Utrum autumnus tabidis malus“, (Ist der Herbst für Auszehrende böß?).
- 1740 Dr. med. in Besançon.
- 1764 April 29. Landesstatthalter.
- 1764 Mai 7. Funktionieren die vom Landrat bestimmten Friedensvermittler wegen des Landweibel Franz Mathisen Schimpfreden gegen den Landesstatthalter.
- 1765 April 28. Landammann.
- 1766 April 27. Kam er bei der Landammannwahl neben Landammann Stanislaus Alois Christen ins Mehr. Die stimmzählenden Weibel erklärten, das Mehr nicht entscheiden zu können, worauf Mann für Mann herausgezählt wurden und sich hierbei angeblich für Christen 794, für Stulz aber 1700 Stimmen ergaben.
- 1766 Mai 4. An der Fortsetzung dieser Landsgemeinde erklärten aber die Stimmenzähler, daß ein Irrtum in der Berechnung vorgefallen sei und Stulz nur 921 Stimmen gehabt habe.
- 1766 Juli 7. Gesandter an die gemeineidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld
- 1775 Juli 3. Gesandter an die gemeineidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld.
- 1775 Sept. 18. Gesandter an die außerordentliche katholische Tagsatzung in Luzern.
- 1776 Aug. 19. Gesandter an die außerordentliche katholische Tagsatzung in Luzern.
- 1776 Sept. 22. Gesandter an die außerordentliche Tagsatzung der 13 und der zugewandten Orte in Baden.
- 1777 Mai 12. Gesandter an die außerordentliche Tagsatzung der 13 und der zugewandten Orte nebst Wallis in Solothurn.
- 1777 Aug. 25. Gesandter zur französischen Bündniserneuerung in Solothurn.
- 1777 Aug. 29. Gesandter an die außerordentliche Konferenz der 13 und der zugewandten Orte in Baden.
- 1778 Juli 6. Gesandter an die gemeineidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld.

Laß unser Vaterland niemals im Streit um das Brot

Geschweige denn im Streit um Vorteil und Ueberfluß untergehen.

Gottfried Keller